



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V2742/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).
4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.
5. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.“

Zu Beschlusspunkt 5.:

Mit Schließung des bisherigen Programms „Soziale Stadt“ durch den Freistaat Sachsen erfolgen ab 2016 für das Gebiet der Sozialen Stadt Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben nur noch Abfinanzierungen bereits bewilligter Mittel. Aus diesem Grund können aus dem 2014 für das Gebiet vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Handlungskonzept (HALUKO) nur noch ausgewählte Maßnahmen realisiert werden. Es handelt sich dabei um laufende Maßnahmen (Ersatzneubau Kinder- und Jugendhaus „Pixel“, die Quartiersmanagements) bzw. um vorbereitete Maßnahmen zur Freiflächengestaltung und Wohnumfeldverbesserung.

Folgende Maßnahmen sind als Abschlusszenario bis 2020 konkret vorgesehen:

- Ersatzneubau Kinder- und Jugendhaus „Pixel“ – prioritäre Maßnahme:
Abbruch in 2015; Vergabe Rohbauleistungen für den Ersatzneubau erfolgte 2016; Abschluss Baumaßnahme Ersatzneubau bis ca. November 2017; prioritäre Maßnahme zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote und einer gut ausgebauten Infrastruktur.
- Freiflächengestaltung hinter der Wohnbebauung Otto-Dix-Ring/Curt-Querner-Straße
Projektvorbereitungen laufen mit dem Vorhabenträger; Vertrag mit Vonovia zur Einzelmaßnahme in Vorbereitung; Realisierung in 2017.
- Parkanlage westlich des Otto-Dix-Centers (O.D.C) – prioritäre Maßnahme:
Vorabstimmungen für die Beräumung und Neugestaltung des Geländes laufen mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft; Maßnahme verwaltungsimtern inhaltlich und zeitlich im Abstimmungsprozess mit Planung in 2018 und Realisierung 2019/2020; prioritäre Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes, der ökologischen Bedingungen sowie des Stadtteilklimas.
- Quartiersmanagements
Die beiden Quartiersmanagements in den Schwerpunktbereichen Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben des bisherigen Gesamtgebietes sind bis einschließlich 2017 Bestandteile des Abschlusskonzeptes und der bestehenden Altbewilligungen.

Für die vorgenannten Maßnahmen erfolgte die Einordnung der Ausgaben für die Finanzhilfen „Soziale Stadt“ (2/3), des dazu erforderlichen kommunalen Eigenanteils von 1/3 sowie notwendiger nicht förderfähiger Eigenmittel in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden 2017/2018 und in der Haushaltsplanung der Folgejahre bis 2020.

Alle anderen Vorhaben aus dem vom Stadtrat 2014 beschlossenen Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben“ sowie die Fortführung der Quartiersmanagements ab 2018 und der Einsatz von Verfügungsfonds ab 2017 sind Bestandteile der Entwicklungskonzepte „Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2025“ und „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben 2016 bis 2025“. Diese wurden vom Stadtrat mit den Beschlüssen V1243/16 und V1241/16 am 29. September 2016 beschlossen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt mit den dazu jeweiligen Beschlusskontrollen.

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister